

Johannes Urbach gehört einer Generation an, in der die Vertreter seines Berufes in Deutschland noch nicht so häufig begegnen wie seit der Mitte des 15. Jahrhunderts. Er ist der vierte Heidelberger Doktor der Dekrete. Er ist weiterhin sicherlich einer der am häufigsten gelesenen Autoren des 15. Jahrhunderts. Seine Werke scheinen vielgestaltig: schulmäßige juristische Erörterungen, Handbücher für den geistlichen Richter wie für den Pfarrer, politische Gutachten. Aber diese Vielgestaltigkeit ist großenteils eine optische Täuschung: vielgestaltig erscheinen Urbachs literarische Hinterlassenschaft und die dieser entsprechende Tätigkeit nur von der neueren Zeit her, die z. B. ein Theologiestudium von dem künftigen Pfarrer fordert und keine Jurisprudenz. Im 15. Jahrhundert gehören die von heute her gesehen so weit auseinander liegenden Tätigkeitsfelder Urbachs eng zusammen, und das ist auch der Grund dafür, daß das Studium der Dekrete von der Mehrheit jener Studenten gewählt wird, die über die artistische Fakultät hinauskommen. Das Studium des geistlichen Rechts (und damit verbunden später das des römischen) erzeugt den am vielseitigsten verwendbaren Funktionsträger der spätmittelalterlichen Gesellschaft.

Da Urbach ein nicht nur früher, sondern auch durch sein literarisches Werk ein bedeutender Angehöriger dieser Schicht ist, mag es der Mühe wert gewesen sein, seine Person und sein Oeuvre zu sichern, umso mehr als ihm, wie eingangs gesagt, die Überlieferung der Satira des Johannes Falkenberg zu verdanken ist. Dieser Text aber ist zu wichtig, als daß seine Überlieferung hätte ungeklärt bleiben können.

---

*in civitate Salzburg predicator* verwechselt worden, die das Repertorium germanicum (4, 1957) Sp. 2034 für das Jahr 1421 nennt? Allein mit Namen lassen lassen sich im 15. Jahrhundert schwerlich Identitäten sichern, sobald der Vorname Johannes im Spiel ist (vgl. auch oben Anm. 57).

Korrekturnachtrag: Inzwischen ist auch Zofia Włodek auf die hier behandelte Handschrift Leipzig Nr. 1539 aufmerksam geworden, wie aus ihrer Arbeit Odnaleziona „Satyra“ Falkenberga [Die Wiederauffindung von Falkenbergs Satira], Studia Historyczne 14, 4 (1971) S. 477—491 hervorgeht. Der Aufsatz legt in ausführlichem Beweisgang die — evidente — Tatsache dar, daß es sich bei dem oben S. 503 f. Nr. 15 genannten Stück um die Satira Falkenbergs handelt, und leitet aus einer Stelle des Textes ab, daß die Schrift zwischen der Schlacht bei Tannenberg (1410 Juli 15) und dem 9. August 1412 geschrieben sein müsse. Zu Anm. 77 ist nachzutragen, daß schon die Eichstätter Diözesansynoden der Jahre 1434 und 1447 Urbachs Directorium für die Instruktion der Geistlichen vorschrieben. Vgl. E. Reiter in: Von Konstanz nach Trient. Festgabe für A. Franzen. Hg. v. R. Bäumer (1972) S. 227.